

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 04.06.2003 die Verwaltungsvorlage zur Offenen Ganztagsgrundschule zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde die Verwaltung beauftragt,

- auf der Grundlage einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und
- zielorientierter Diskussion mit den Trägern der Jugendhilfe und interessierter Schulen
- unter Beachtung der finanziellen Situation des städtischen Haushaltes, d.h. haushaltsneutral
- für den Beginn des Schuljahres 2004 /2005 erlasskonform Antragskriterien gem. einer Bedarfsermittlung - auch unter Berücksichtigung der Stadtbezirke - darzustellen. Pilotschule soll hierbei die Janusz-Korczak-Grundschule sein.

Umsetzung in Hagen

Im März 2003 wurde eine verwaltungsinterne "Arbeitsgruppe zur Einführung der offenen Ganztagsgrundschule", bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung, des Schulamtes, des Fachbereiches Jugend & Soziales und zwei durch die Untere Schulaufsicht benannte Lehrerinnen, gebildet.

Zunächst wurde ein Modellszenario "Offene Ganztagsgrundschule" entwickelt und die Möglichkeit erörtert ein Pilotprojekt bereits zum Schuljahr 2003/2004 an einer Hagener Schule durchzuführen. Dieses Vorhaben würde in der Folge jedoch wieder verworfen. Die Arbeitsgruppe entschied sich für den Weg fundierter Erkenntnisse auf Grundlage von gemeinsamer Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und nicht wie andersorts "einfach erst mal zu starten". Im Juni 2003 wurde zur Bedarfsermittlung eine gesamtstädtische Elternbefragung durchgeführt. Alle Hagener Familien mit Kindern der Jahrgänge 01.08.1995 bis 31.07.1998 erhielten einen Fragebogen. Die Ergebnisse der Elternbefragung und weitere umfangreiche Datenanalysen ergaben im Oktober die "Profile der Hagener Grundschulbezirke".

Im Anschluss fanden

- eine Informationsveranstaltung für FEIFS und die Fördervereine verschiedener Grundschulen (08.10.2003)
- eine Informationsveranstaltung für die Schulleitungen (10.11.2003)
- eine Informationsveranstaltung für Mitglieder des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses (13.11.2003)
- eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgemeinschaften I (Jugendarbeit) und III (Tagesbetreuung) nach § 78 KJHG (20.11.2003) statt.

Parallel wurde eine Befragung der freien Träger der Jugendhilfe zur Darstellung der unterschiedlichen Trägerprofile und zur Klärung möglicher Kooperationsstrukturen mit den Grundschulen durchgeführt. Des Weiteren wurde ebenfalls unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe eine Rahmenvereinbarung zur Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule entwickelt (siehe Anlage). Fortgesetzte Gespräche mit allen Beteiligten ergeben in der Gesamtheit das nachfolgende Konzept..

Konzept zur "Offenen Ganztagsgrundschule in Hagen"

Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes sind die Eckpunkte und Rahmenbedingungen des Erlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW zur "Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich" vom 12.02.2003.

Die "offene Ganztagsgrundschule" soll

- zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit beitragen

- die Verknüpfung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags von Schule und Jugendhilfe herstellen
- die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für Eltern sichern, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten
- ein breites Erfahrungsprofil durch multiprofessionellen Personaleinsatz ermöglichen
- sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15:00 Uhr erstrecken. Dies wird auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) angestrebt. In den Ferien soll bei Bedarf (ein ggf. auch schulübergreifendes) Ferienprogramm organisiert werden.
- Mittagsverpflegung bereitstellen

Die außerunterrichtlichen Angebote können umfassen:

- Förderangebote für SchülerInnen mit besonderen Bedarfen oder besonderen Begabungen
- themenbezogene, klassen- und jahrgangsübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport
- Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit

Investitionsmittel

Der Bund stellt über die Länder Investitionsmittel für die Errichtung von Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule zur Verfügung. Die Fördervoraussetzungen werden konkret durch den Erlass „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.05.2003 geregelt. Das MSJK beabsichtigt diesen Erlass zu ändern, wobei es sich dem Vernehmen nach um eine Überarbeitung handelt, mit dem Ziel, Präzisierungen und Klarstellungen vorzunehmen.

Der Erlass sieht pro Gruppe (25 SchülerInnen in Grundschulen / 12 SchülerInnen in Sonderschulen) folgende Fördermöglichkeiten vor:

Förderzweck	Fördersumme (pro Gruppe)
Umbau , Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb von geeigneten Räumen aller Art für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalt- und Verpflegungszwecke	80.000 €
Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmittel der förderfähigen Räume (z.B. Sport- und Spielgeräte, Hardware, Musikinstrumente, Geräte und Materialien für naturwissenschaftliche Experimente, Software, Bücher, Medien, Freiarbeits- und Selbstlernmaterialien)	25.000 €
Renovierung von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport-, und Aufenthaltszwecke (z.B. Umbau und/oder Umgestaltung von Schulhofteilen in Schulgärten, Sport- bzw. Spielbereiche mit Geräteinstallation)	10.000 €
maximaler Förderbetrag pro <u>Gruppe</u>	115.000 €

Die Projektförderung wird als Festbetragsfinanzierung in der Form eines Zuschusses gewährt. Der Schulträger hat zu den Fördermitteln einen Eigenanteil von 10% der Gesamtkosten zu erbringen. Laut Erlasstext kann dieser Eigenanteil durch mit den Investitionen verbundene „unbare Dienstleistungen“ sowie durch Mittel der Schulpauschale erbracht werden. Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Hagen und unter dem Aspekt der Kostenneutralität wird der Eigenanteil durch die sog. „unbaren Dienstleistungen“ zu erbringen sein, dazu zählen insbesondere alle Personalkosten der MitarbeiterInnen, die den beabsichtigten Investitionen zugerechnet werden können.

Die Anträge auf Fördermittel sind jeweils bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in zwei gleichen Teilbeträgen nach Vergabe des Auftrags und nach Beendigung der Maßnahme.

Um rechtzeitig vor dem Start mit dem Ganztagsbetrieb die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, sollen die Finanzmittel nach Möglichkeit mit einem zeitlichem Vorlauf von einem Jahr beantragt werden.

Nachfolgend ein Grobraster über die geplante Beantragung und den Einsatz der investiven Fördermittel. Dabei wird unterstellt, dass an jeder Schule ein Angebot entstehen und weiterhin summarisch die Anzahl von rund 80 Gruppen (= Teilnahme von 25% der SchülerInnen im Primarbereich) erreicht wird.

Stufenplan

Grundsätzlich werden 2 Gruppen pro Schule berücksichtigt. Bei großer Schulen bzw. kleinen Schulen wird aufgrund der Schülerzahlen auch eine abweichende Anzahl von Gruppen prognostiziert.

Das Grobraster gibt den aktuellen Stand der Planungen wieder. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Schulen abweichend von der Planung z.B. aufgrund notwendiger baulicher Veränderungen, erst später starten können. In diesen Fällen wird die Verwaltung andere Schulen, die in der Prioritätenliste weiter hinten stehen, aber bereits alle Voraussetzungen erfüllen, vorziehen.

Die Richtlinien sehen eine Förderung für., 25% der SchülerInnen (= 80 Gruppen) vor. Sofern diese Fördergrenze von 25 % aufgrund starker Nachfrage bei den bereits dann bestehenden Offenen Ganztagsgrundschulen erreicht wird, obwohl noch nicht alle Schulen am offenen Ganztage teilnehmen, verbleibt für die restlichen Schulen auch über 2007 hinaus die Möglichkeit, weiterhin ein Angebot im Rahmen „Schule von acht bis eins“ vorzuhalten.

Über den Fortschritt und die Abarbeitung der Planung wird die Verwaltung den Gremien jährlich berichten.

Beginn zum Schuljahr 2004/2005 (Stand November 2003)

Beantragung der Fördermittel: 31. Januar 2004

Schule	Stadtbezirk	Anzahl der Gruppen	Fördersumme (Gruppenzahl x 115.000 €)
Kückelhausen	Haspe	2	230.000 €
Kipper	Haspe	2	230.000 €
Emil-Schumacher	Mitte	3	345.000 €
Janusz-Korczak	Mitte	2	230.000 €
Erwin-Hegemann	Mitte	2	230.000 €
Henry-van-de-Velde	Mitte	2	230.000 €
Freiherr-vom-Stein	Nord	2'	230.000 €
Heideschule	Hohenlimburg	2	230.000 €
Franzstr.	Eilpe/Dahl	2	230.000 €
Friedrich-v-Bodelschwingh (Sondersch.f.Lernbehinderte)	gesamtstädtisch	2	230.000 €
Insgesamt 10 Schulen		21	2.415.000 €

Beginn zum Schuljahr 2005/2006

Beantragung der Fördermittel: 31. Januar 2005

Schule	Stadtbezirk	Anzahl der Gruppen	Fördersumme (Gruppenzahl x 115.000.€)
Friedrich-Harkort	Haspe	2	230.000 €
Geweke	Haspe	2	230.000 €
Funckepark	Mitte	2	230.000 €
Vinckeschule	Nord	2	230.000 €
Gebrüder-Grimm	Nord	2	230.000 €
Im Kley'	Hohenlimburg	2	230.000 €
Regenbogenschule	Hohenlimburg	2	230.000 €
Astrid-Lindgren	Eilpe / Dahl	1	115.000 €
Goethe (katholische GS)	Nord	2	230.000 €
Fritz-Reutet-Schule (Sondersch.f. Lernbehinderte)	gesamtstädtisch	2	230.000 €
Insgesamt 10 Schulen		19	2.185.000 €

Beginn zum Schuljahr 2006/2007**Beantragung der Fördermittel: Januar 2005**

Schule	Stadtbezirk	Anzahl der Gruppen	Fördersumme (Gruppenzahl x 115.000 €)
Hestert	Haspe	2	230.000 €
Goldberg	Mitte	2	230.000 €
Emst	Mitte	2	230.000 €
Boloh	Mitte	2	230.000 €
Hermann-Löns	Nord	2	230.000 €
Dahl	Eilpe / Dahl	2	230.000 €
Meinolf (katholische GS)	Mitte	2	230.000 €
Wesselbach (katholische GS)	Hohenlimburg	2	230.000 €
August-Hermann-Francke (Sondersch.f. Lernbehinderte)	gesamtstädtisch	2	230.000 €
Pestalozzi (Sondersch.f. Lernbehinderte)	gesamtstädtisch	2	230.000 €
insgesamt 10 Schulen		20	2.300.000'€

Beginn zum Schuljahr 2007/2008**Beantragung der Fördermittel: Januar 2006**

Schule	Stadtbezirk	Anzahl der Gruppen	Fördersumme (Gruppenzahl x 115.000 €)
Spielbrink	Haspe	2	230.000 €
Kuhlerkamp	Mitte	2	230.000 €
Karl-Ernst-Osthaus	Mitte	4	460.000 €
Helfe	Nord	2	230.000 €
Berchum / Garenfeld	Hohenlimburg	2	230.000€
Reh	Hohenlimburg	2	230.000 €
Eilpe	Eilpe / Dahl	2	230.000 €
Rummenohl	Eilpe / Dahl	1	115.000 €
Liebfrauen (katholische GS)	Nord	2	230.000 €
Overberg (katholische GS)	Nord	1	115.000 €
insgesamt 10 Schulen		20	2.300.000 €

Finanzierung der ausserunterrichtlichen Angebote

„Die Kommunen (soweit diese sich an der offenen Ganztagschule im Primarbereich beteiligen) bringen für die außerunterrichtlichen Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzeptes einen Eigenanteil in Höhe von 410 Euro pro Schülerin oder Schüler pro Schuljahr ein. Elternbeiträge dürfen bis maximal 100 Euro pro Kind pro Monat (sozial gestaffelt) erhoben werden und können ebenso wie der bisher von den Kommunen und den freien Trägern geleistete Anteil an der Ganztagsbetreuung auf den Eigenanteil angerechnet werden. Die Elternbeiträge werden von den Kommunen bewirtschaftet.“
Zitat aus dem Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW zur „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“ vom 12.02.2003

In Hagen soll der kommunale Eigenanteil durch die kalkulierten Elternbeiträge gedeckt werden. Die Kalkulation beruht auf einer Durchschnittsberechnung auf Basis der Selbsteinschätzung der Eltern im Rahmen der gesamtstädtischen Umfrage. Die wurden Einkommensgrenzen entsprechend dem GTK festgesetzt.

Beitragstabelle Elternbeiträge in Euro

Jahreseinkommen			Ganztagsgrundschule Monatsbeitrag
0 €	bis	12.271,00 €	0,00 €
12.271,01 €	bis	24.542,00 €	45,00 €
24.542,01 €	bis	36.813,00 €	65,00 €
36.813,01 €	bis	49.084,00 €	85,00 €
	über	49.084,01€	100,00 €

Geschwisterkinder, die ebenfalls die offene Ganztagsgrundschule besuchen, zahlen die Hälfte.

Die Elternbeiträge sind monatlich zu entrichten; Beitragszeitraum ist immer das Schuljahr. Eine vorzeitige Beendigung der Beitragspflicht ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn der freiwerdende Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann. Für die Beitragseinstufung sind die positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes maßgebend. Den vorgenannten Einkünften sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Detaillierte Informationen zum Elternbeitrag werden den Eltern in Form eines Handzettels zur Verfügung gestellt werden.

Die Einziehung der Elternbeiträge wird aus organisatorischen Gründen beim Fachbereich Jugend & Soziales in der Abteilung „Tagesbetreuung für Kinder“ angebunden. Bei Umsetzung des Stufenplanes wird die Einziehung der Elternbeiträge im Jahr 2007 einen Stellenumfang von einer Vollzeitstelle BAT V c umfassen. Als Kompensationsmittel schlägt der Arbeitskreis den kommunalen Zuschuß zum städtischen Kinderhort Kurze Strasse vor (43.228 €) der erlasskonform in die offene Ganztagsgrundschule einzubringen ist.

Zur Kostendeckung der pädagogischen Angebote im Nachmittagsbereich an allen zukünftigen offenen Ganztagsgrundschulen wird, um wirtschaftlich schlechter gestellte Stadtteile nicht zu benachteiligen, eine „Mischfinanzierung“ durchgeführt. Das heißt, der Schulträger zieht die Elternbeiträge ein und verteilt diese gleichmäßig auf alle offenen Ganztagsgrundschulen. Nur so ist es möglich den Trägern der Angebote im Nachmittagsbereich ein kalkulierbares Finanzbudget zur Verfügung zu stellen.

Dieses Finanzbudget errechnet sich für jede Schule gleichermaßen aus der verbindlichen Gesamtanzahl der Anmeldungen, multipliziert mit dem Betrag von 1420 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 820 Euro Landesmittel plus 600 € Elternbeiträge. Davon werden 410 Euro als städtischer Eigenanteil (refinanziert aus den Elternbeiträgen) gerechnet, zuzüglich weiterer 190 Euro Elternbeiträge. Die Gesamtsumme von 600 Euro Elternbeitrag pro Kind pro Schuljahr basiert - ebenso wie die Berechnung der Elternbeiträge - auf der Durchschnittsberechnung auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Eltern im Rahmen der gesamtstädtischen Umfrage. Danach liegt der Durchschnittsbeitrag, den die Eltern zu zahlen im Stande sind, gesamtstädtisch bei 54 Euro.

Unter Berücksichtigung eines Kalkulationsrisikos und der Tatsache, dass die Schulen, die in 2004 an den Start gehen, unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen, wird für das Finanzbudget ein Elternbeitrag von 50 Euro zu Grunde gelegt.

Der sich aus der Berechnung ergebende Gesamtbetrag pro Gruppe steht ausschließlich für die außerunterrichtlichen Angebote an den Schulstandorten pro Schuljahr zur Verfügung.

Im Folgenden sind vier Berechnungsbeispiele aufgeführt, die auf unterschiedlichen Gruppengrößen und - zahlen beruhen. Alle Beispiele enthalten einen Finanzierungsanteil für Fortbildungsmaßnahmen, der vom Schulträger zentral bewirtschaftet wird, und ein Budget für Regiekosten des Trägers der außerunterrichtlichen Maßnahmen (Verwaltungskosten, Organisation Mittagstisch, etc.).

Eine Gruppengröße von 20 Kindern wird als Mindestgröße verbindlich festgelegt.

1. Finanzierungsvorschlag / Berechnung für 2 Gruppen à 25 Kinder

	Einnahmen	Ausgaben
1 Erzieherin 25 W-Std. (BAT Vc)		26.000 € ¹
1 Erzieherin 19,25 W-Std.		20.000 €
19,25 W-Std. Ergänzungskraft (BAT VII)		11.500 €
19,25 W-Std. Ergänzungskraft (Integration Arbeitsmarkt)		0 €
Sach- und Honorarmittel		8.000 €
Fortbildung (zentral bewirtschaftet)		1.000 €
Feuerwehrtopf (Krankheitsvertretungen)		1.000 €
Regie- und Verwaltungskosten Träger		3.500 €
Landeszuschuss	41.000 €	
Elternbeiträge (50 € im Durchschnitt)	30.000 €	
Summe	71.000 €	71.000 €

2. Finanzierungsvorschlag / Berechnung für 2 Gruppen à 20 Kinder

	Einnahmen	Ausgaben
1 Erzieherin 25 W-Std. (BAT Vc)		26.000 €
1 Erzieherin 19,25 W-Std.		20.000 €
19,25 W-Std. Ergänzungskraft (Integration Arbeitsmarkt)		0 €
19,25 W-Std. Ergänzungskraft (Integration Arbeitsmarkt)		0 €
Sach- und Honorarmittel		6.500 €
Fortbildung (zentral bewirtschaftet)		750 €
Feuerwehrtopf (Krankheitsvertretungen)		750 €
Regie- und Verwaltungskosten Träger		2.800 €
Landeszuschuss	32.800 €	
Elternbeiträge (50 € im Durchschnitt)	24.000 €	
Summe	56.800 €	56.800 €

3. Finanzierungsvorschlag / Berechnung für 1 Gruppe à 25 Kinder

	Einnahmen	Ausgaben
1 Erzieherin 25 W-Std. (BAT Vc)		26.000 €
19,25 W-Std. Ergänzungskraft, (Integration Arbeitsmarkt)		0 €
Sach- und Honorarmittel		7.000 €
Fortbildung (zentral bewirtschaftet)		500 €
Feuerwehrtopf (Krankheitsvertretungen)		500 €
Regie- und Verwaltungskosten Träger		1.500 €
Landeszuschuss	20.500 €	
Elternbeiträge (50 € im Durchschnitt)	15.000 €	
Summe	35.500 €	35.500 €

4. Finanzierungsvorschlag / Berechnung für 1 Gruppe à 20 Kinder

	Einnahmen	Ausgaben
1 Erzieherin 19,25 W-Std.		20.000 €
19,25 W-Std. Ergänzungskraft (Integration Arbeitsmarkt)		0 €
Sach- und Honorarmittel		6.500 €
Fortbildung (zentral bewirtschaftet)		0 €
Feuerwehrtopf (Krankheitsvertretungen)		500 €
Regie- und Verwaltungskosten Träger		1.400 €
Landeszuschuss	16.400 €	
Elternbeiträge (50 € im Durchschnitt)	12.000 €	
Summe	28.400 €	28.400 €

Die dargestellten Beispiele zeigen Möglichkeiten einer Finanzierung. Trägerspezifisch wird es verschiedene Varianten geben.

Als Qualitätsstandard wird die Einstellung einer Erzieherin (25 W-Std. bzw. 19,25 W-Std. in Abhängigkeit von der Gruppengröße) und einer Ergänzungskraft (19,25 W-Std.) pro Gruppe als verbindlich festgelegt.

Die in den Berechnungsbeispielen aufgeführten Ergänzungskräfte mit dem Vermerk „Integration Arbeitsmarkt“ sind qualifizierte Kräfte aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ oder anderer arbeitsmarktorientierter Programme.

Als Mitarbeiterinnen bieten sich, sofern sie über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, auch die bisherigen Betreuungskräfte aus den Maßnahmen Schule von 8 - 1 und 13 plus an.

Konkrete Regelungen werden verbindlich zwischen den Schulen und den Kooperationspartnern vereinbart.

Umsetzung des Stufenplans

Die Umsetzung des Konzeptes der „offenen Ganztagsgrundschule in Hagen“ wird durch die ämterübergreifende Arbeitsgruppe gesteuert. Für alle am Prozess Beteiligte wird es beim Schulträger eine(n) Ansprechpartner(in) geben, damit der Gesamtprozess von Anbeginn an für alle transparent koordiniert wird.

Die dafür benötigten Personalkapazitäten werden durch verwaltungsinterne Umorganisation geschaffen.

Resümee

Die Offene Ganztagsgrundschule wird landesweit - neben den weiterhin bestehenden großen altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen - bis zum Jahre 2007 der Ort sein, an dem Bildung und Betreuung für Schulkinder im Grundschulalter am Nachmittag angeboten wird.

Mit dem Einstieg in die offene Ganztagsgrundschule werden die bisherigen Betreuungsmaßnahmen wie 13 plus und in der Regel auch Schule von 8 -1 an den jeweiligen Standorten in den offenen Ganztage aufgehoben.

Bereits jetzt ist absehbar, dass - bei allen Vorbehalten hinsichtlich der finanziellen Ausstattung und der besonderen Herausforderungen bei der Sicherstellung qualitativer Standards - die Kommunen und Landkreise in NRW den vom Land angebotenen Weg mitgehen. Das Angebot von Bildung und Betreuung am Nachmittag wird sich erkennbar zu einem gerade von jungen Familien wahrgenommenen weichen Standortfaktor entwickeln.

Für die Stadt Hagen ist nicht nur die pflichtige Aufgabe der bedarfsgerechten Betreuung gem. § 24 SGB VIII zu berücksichtigen. Die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule wird - wie dargestellt - mit der Bewilligung der vom Bund bereitgestellten Investitionshilfen verbunden. Eine Realisierung Offener Ganztagsgrundschulen außerhalb des in der Vorlage aufgezeigten Zeitrahmens würde nach jetzigem Stand nicht mehr durch Finanzhilfen des Bundes realisiert werden können.

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und zu Städten ähnlicher Größenordnung ist die Stadt Hagen derzeit noch der einzige Schulträger ohne Offene Ganztagsgrundschule. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse der Elternbefragungen und der abgestimmten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist aber zwischenzeitlich eine solide Planungsbasis vorhanden, die unter Berücksichtigung des Bedarfes in den Stadtteilen und der standortbezogenen Voraussetzungen einen zielgenauen Ausbau in dem vorgegebenen Zeitfenster ermöglicht.

Unter Beachtung der Vorgabe, dass keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen, bieten die dargestellten Mindeststandards für die personelle Ausstattung der Offenen Ganztagsgrundschule die notwendige Voraussetzung, damit die Zielsetzungen gemeinsam durch die Schule, die Eltern, den jeweiligen Jugendhilfeträger und die weiteren Kooperationspartner erreicht werden können.